

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-108-2026
07.10.2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Finanzausschuss und Kultur- und Sozialausschuss	05.11.2026					
Kultur- und Sozialausschuss	10.11.2026					
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Satzung zur 4. Änderung der Essengeldsatzung der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 4. Änderung der Essengeldsatzung der Stadt Kremmen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
---------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau M. Mathew

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Kremmen gewährleistet in den Kindertagesstätten und Schulen in ihrer Trägerschaft die Möglichkeit der Teilnahme an einer warmen Mittagsversorgung. Die Höhe der Kostenbeteiligung für Kinder sowie Schülerinnen und Schüler wird in der Essengeldsatzung der Stadt Kremmen geregelt.

Auf Grundlage der Auswertung der Mittagsversorgung für das Jahr 2025 wurde die Preiskalkulation für die Essensversorgung überprüft und fortgeschrieben. Der Kultur- und Sozialausschuss hat die Preiskalkulation in seiner Sitzung am 13.10.2026 beraten. Die Ergebnisse der Beratung wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs zur 4. Änderung der Essengeldsatzung berücksichtigt.

Nach der seit dem 01.01.2026 geltenden 3. Änderung der Essengeldsatzung beträgt die Kostenbeteiligung derzeit 2,60 EUR je Portion für Kinder in Krippen und Kindergärten, 3,50 EUR je Mittagessen für Kinder der Grundschule im Ganztags bis zur Klasse 6 sowie 4,30 EUR je Mittagessen für Schülerinnen und Schüler der Oberschule.

Der für Kinder in Krippen und Kindergärten geltende Betrag von 2,60 EUR je Portion bleibt unverändert. Ab dem 01.01.2027 soll der Preis für Kinder der Grundschule im Ganztags bis zur Klasse 6 von 3,50 EUR auf **4,00 EUR** je Mittagessen und für Schülerinnen und Schüler der Oberschule von 4,30 EUR auf **5,00 EUR** je Mittagessen angehoben werden.

Die Anpassung der Preise für die Grundschul- und Oberschulversorgung dient einer höheren Beteiligung an den Kosten der Mittagsversorgung und damit einer Verringerung des durch die Stadt zu finanzierenden Anteils.

Die Einzelheiten der Kalkulation und die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Anpassungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Preiskalkulation 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Die konkrete Höhe der finanziellen Auswirkungen ist von der tatsächlichen Anzahl der ausgegebenen Portionen abhängig und ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Preiskalkulation Essensversorgung 2025.

gez. Mathew
Fachbereichsleiterin Hauptamt

Anlagen

- Satzung zur 4. Änderung der Essengeldsatzung der Stadt Kremmen
- Preiskalkulation Essensversorgung 2025